

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1032/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 01	Datum 07.06.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.08.2010
Stadtrat	Entscheidung	01.09.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0195/2006 FDP-Stadtratsfraktion
und Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion
hier: Misshandlungen von Kindern im Vorschulalter frühzeitig entgegenwirken

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 06.07.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag und der Änderungsantrag sind damit erledigt.

Sachverhalt

Die Installation eines Frühwarnsystems im Bereich Kinderschutz beinhaltet immer den Gedanken und den Anspruch, flächendeckend Kindeswohlgefährdungen wahr zu nehmen und diese zeitnah behandeln zu können. Dieser Gedanke ist jedoch unrealistisch und die Installation eines solchen Frühwarnsystems nicht zielführend, da solche Frühwarnsysteme es nie schaffen werden, alle möglichen Formen und Faktoren von Kindeswohlgefährdung abzubilden und zu erfassen

Im Bereich Kinderschutz hat eine Sensibilisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft bereits eingesetzt, was auch an der verstärkten Anzahl der Meldungen von besorgten Nachbarn, Schulen, Kindertagesstätten, Kliniken, etc. gem. § 8a SGB VIII an das Amt für Jugend und Familie ersichtlich wird. Dies bedeutet, dass es eine wesentlich schärfere Beobachtung durch Privatpersonen in diesem Bereich gibt und damit eine individuelle Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung eher ermöglicht wird. Um diese Meldungen zeitnah und fachlich fundiert zu prüfen, benötigt eine öffentliche Jugendhilfe entsprechende Ressourcen.

Weiterhin gab es in der Vergangenheit verschiedene Gespräche bezüglich Kooperationsformen zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, um Gefährdungsmomente schneller zu entdecken und damit adäquat umzugehen. Diese Kooperationsformen können jedoch nur sehr spezifisch gestaltet sein, da beispielsweise die Form der Kindeswohlgefährdung in der Geburtsklinik eine ganz andere ist als beispielsweise in einer Kindertagesstätte, was heißt, dass auch ein Screeningverfahren nur sehr spezifisch gestaltet sein kann. Diese Screeningverfahren existieren bereits in sehr vielen Einrichtungen in spezialisierter und damit verwendbarer Form.

Das Ministerium für Arbeit, Frauen und Soziales hat ausgewählte Geburtskliniken in Rheinland-Pfalz im letzten Jahr gezielt in diesem Bereich geschult und einen Screeningbogen für den Gesundheitsbereich entwickelt, welcher auch flächendeckend eingesetzt werden soll. Auch dieses Screening- und Früherkennungsverfahren wird von den Fachleuten als positiv bewertet.

Durch das Amt für Jugend und Familie ist in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund das Projekt „Willkommen in Mainz“ entstanden, was Mütter bereits in der Geburtsklinik über Möglichkeiten der Unterstützung und der Hilfen in Mainz informiert. Dadurch wird ein Bedarf an Unterstützung bereits bei der Geburt erkannt.

Insgesamt zeigen diese Beispiele, dass im Bereich Kinderschutz und Früherkennung in den letzten Jahren sehr viel geschehen ist, verschiedene Verfahren der Früherkennung und der weiteren Umgehensweise installiert wurden und bestimmt auch weiterhin entstehen werden. Ein weiteres sehr aufwendiges, flächendeckendes und wenig ergiebiges Früherkennungsverfahren ist nicht notwendig und bindet nur zeitliche und personelle Ressourcen, die an effizienteren Schnittstellen besser einzusetzen sind.